



GEMEINDE GLATTFELDEN

**Gemeindeverwaltung
über Ostern geschlossen**

Sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung Glattfelden bleiben über die Ostertage, **vom Gründonnerstag, 28. März 2024, ab 11.30 Uhr bis und mit Montag, 1. April 2024, geschlossen.**

Ab Dienstag, 2. April 2024, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Wenn Sie einen Todesfall zu melden haben, erhalten Sie auf unserem Anrufbeantworter unter Tel. 044 868 32 32 Auskunft über den dafür eingerichteten Pikettdienst. Im Übrigen können viele Dienstleistungen auch online auf der Website www.glattfelden.ch abgewickelt werden.

Das Gemeindepersonal und der Gemeinderat wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Glattfelden, 28. März 2024

Gemeindeverwaltung Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

**Öffnungszeiten Wertstoffsammel-
stelle Wisengrund**

Die Sammelstelle ist über Ostern wie folgt geöffnet:

Karfreitag, 29. März 2024, geschlossen

Karsamstag, 30. März 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Der Recyclinganhänger wird in Zweidlen Dorf am Donnerstagmorgen, 28. März 2024, gestellt und am Samstagmorgen, 30. März 2024, wieder abgeholt.

Im Schachen steht er vom Samstagnachmittag, 30. März 2024, bis Dienstagmorgen, 2. April 2024.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Glattfelden, 28. März 2024

Abteilung Infrastruktur / Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

**Heidi und Anton Grabherr-Truttman, Leeweg 5,
8192 Glattfelden**

*Erstellung Photovoltaikanlage, Vers.-Nr. 22, Kat.-Nr. 5975,
Leeweg 5 (Kernzone, Baujahr 1986)*

Christof Schöb, Webereistrasse 8, 8192 Glattfelden

*Erstellung Photovoltaikanlage, Vers.-Nr. 2386, Kat.-Nr. 7707,
Webereistrasse 8 (Kernzone, Baujahr 2009)*

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 28. März 2024

Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Zivilstandsnachrichten**Geburten**

10. Februar 2024 in Bülach ZH

Demirkol Ilyas, Sohn von Demirkol Feruz und Camenisch Renée

Heirat

24. Februar 2024 in Bülach ZH

Brunner Robin und Brunner geb. Willi Tamara

Todesfälle

24. Februar 2024 in Bülach ZH

Kern Peter, geb. 1965, von Bülach ZH

10. März 2024 in Stadel ZH

Gelpke geb. Rohlfing Almut, von Tecknau BL

Gratulationen

Die Publikation der Jubilare erfolgt nur mit dem Einverständnis der Betroffenen.

Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft alles Gute.

90. Geburtstag

19. März Josefine Caraco

60. Hochzeitstag

1. März Rajakumary Rajadurai und Rajadurai Poopalapillai

26. März Verena und Hubert Fürst

GEMEINDE GLATTFELDEN

**Ausbau ARA Stampfi:
Projekt- und Kreditgenehmigung
als gebundene Ausgaben**

Der Gemeinderat Glattfelden hat an seiner Sitzung vom 4. März 2024 folgenden Beschluss im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich als gebundene Ausgabe bewilligt:

- ARA Stampfi, Ausbau Biologie, Projekt- und Kreditgenehmigung über total CHF 13300000 inkl. MwSt. (Der Anteil für Glattfelden beträgt 50%.)

Der Beschluss kann zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Gemeinde Eglisau hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Glattfelden, 28. März 2024

GEMEINDE GLATTFELDEN

Verkehrsordnung

Auf Antrag der Gemeinde Glattfelden hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Glattfelden, Zonengebiet «Süden»

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert:

- Mettelitobelstrasse, Einmündung Eichhölzlistrasse bis 20 m über Einmündung Schulstrasse
- Schulstrasse
- Sportweg

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Glattfelden, 28. März 2024

Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Verkehrsordnung

Auf Antrag der Gemeinde Glattfelden hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Glattfelden, Zonengebiet «Norden»

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert:

- Am alten Weinberg
- Berghaldenstrasse, Einmündung Laubbergstrasse bis Einmündung Schneggenstrasse
- Büeleggstrasse
- Büelstrasse
- Büelwisenstrasse
- Fränzlistrasse, südseitig der Sandfuristrasse
- Haldenstrasse
- Haldenweg
- Hermigasse
- Heusserstrasse
- Irchenbuelstrasse
- Juchstrasse
- Kreuzhaldenstrasse
- Laubbergstrasse, Einmündung Dorfstrasse bis Einmündung Steigstrasse
- Mattenweg
- Sandfuristrasse
- Steighaldenstrasse
- Steigstrasse
- Sonnenweg
- Sunnhaldenstrasse
- Sunnhaldenweg
- Steinstrasse
- Tüfacherweg
- Wölflihaldenstrasse, ca. 15 m vor und bis Einmündung Sandfuristrasse

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Glattfelden, 28. März 2024

Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Verkehrsordnung

Auf Antrag der Gemeinde Glattfelden hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Glattfelden, Zonengebiet «Osten»

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert:

- Blumenstrasse
- Friedenstrasse
- Gartenweg
- Guggelrosenweg
- Hohwindenstrasse
- Rainstrasse
- Stationsweg
- Steinbodenstrasse

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Glattfelden, 28. März 2024

Gemeinderat Glattfelden

Atmen Sie durch –
die Lungenliga

Spendenkonto: 30-882-0
www.lungenliga.ch



Diabetes - was nun?

20 Beratungsstellen in Ihrer Region



www.diabeteschweiz.ch / PC 80-9730-7



GEMEINDE GLATTFELDEN

Die Kläranlage Eglisau, Geschichte und Zukunft

Am 23. November 1966, Eglisau hatte gerade einmal 2200 EinwohnerInnen, beschloss die Gemeindeversammlung in Eglisau den Bau einer zentralen Kläranlage im Gebiet Stampfi, westlich des Eisenbahnviadukts. In Anbetracht, dass im ganzen Mittelland die sogenannten Göhner Plattenbauten aus dem Boden schossen und auch das Abwasser der Mineralquelle Eglisau gereinigt werden sollte, entschied man sich für eine Kläranlage, die das Abwasser von 12000 Einwohnern reinigen konnte. Wir können den Verantwortlichen von damals danke sagen, durch ihre Weitsicht konnten wir die Kläranlage über 50 Jahre betreiben, ohne dass die Kapazität ausgebaut werden musste.

In den Jahren 2000 bis 2010 wurde die Leistungsfähigkeit der Kläranlage durch den örtlichen Getränkeabfüller oft auf die Probe gestellt. Dies änderte sich aber mit der Schliessung der Thurella Ende 2010 schlagartig. Eglisau hatte nun eine gut unterhaltene Kläranlage, die viel zu gross war. Hingegen hatte die Nachbargemeinde Glattfelden eine Kläranlage, die dringend saniert werden musste und zudem zu klein war. In einer Studie wurde geprüft, wie sich die beiden Gemeinden in Zukunft entwickeln würden und ob ein Zusammenschluss möglich und sinnvoll ist. Als Entwicklungshorizont hatte man das Jahr 2030 angenommen. In Glattfelden ging man davon aus, dass 2030 etwa 4500 Personen in der Gemeinde leben würden, Eglisau rechnete mit etwa 6000 Einwohnern im Jahr 2030. Diese Berechnungen besagten, dass es sinnvoll wäre, die beiden Abwassersysteme zusammenzuschliessen.

So kam es, dass in Glattfelden ein Pumpwerk gebaut wurde, das das anfallende Abwasser seit Herbst 2016 nach Eglisau zur Klärung pumpt. Wie das Wachstum der letzten Jahre zeigt, werden beide Gemeinden in wenigen Jahren die Marke von je 6000 Einwohnern knacken. Dabei ist auch zu beachten, dass nebst den natürlichen Einwohnern auch Gewerbebetriebe und die Hotellerie Abwasser generieren. Für das Seminarzentrum Riverside in Glattfelden rechnet man zum Beispiel mit gegen 1000 Einwohnergleichwerten und in Eglisau hat sich, mit Vivi Kola, ein neuer Getränkeabfüller etabliert.

Rechtliche Ausgangslage für die Betreibung der Kläranlage Eglisau

Wer eine Kläranlage betreiben will, muss dafür eine Konzession des Kantons beantragen. Die Konzession für die Kläranlage Eglisau ist Ende 2022 ausgelaufen. Um eine Kon-



Bild: Nicolas Wälle

zessionserneuerung zu beantragen, muss aufgezeigt werden, dass die Kläranlage die festgelegten Einleitungsbestimmungen einhalten kann. Der Planungshorizont ist dabei auf 2055 angesetzt. Bis Ende 2030 hat die Kläranlage Eglisau nun eine provisorische Betriebsbewilligung erhalten.

Die Kläranlage Eglisau ist an der Kapazitätsgrenze – was nun?

Bereits 2019 hat sich abgezeichnet, dass auf der Kläranlage Eglisau vor 2030 die Kapazitätsgrenze erreicht sein wird. Dies äussert sich durch immer häufiger auftretende Verletzungen der Einleitungsgrenzwerte, was die Betriebskommission, welche aus Verantwortlichen von Eglisau und Glattfelden besteht, veranlasste zu prüfen, was zu tun wäre, um wieder zuverlässig einwandfrei gereinigtes Abwasser in den Rhein einzuleiten.

Es wurden sechs verschiedene Verfahren zur Abwasserreinigung geprüft, davon schieden drei wegen hoher Kosten oder grossen Chemiebedarfs aus, drei Verfahren wurden weiter geprüft. Schlussendlich hat sich eine Erweiterung des konventionellen Belebtschlammverfahrens durchgesetzt. Dieses Verfahren ist etabliert, benötigt neu jedoch eine dritte Abwasserstrasse, welche nicht nur die Reinigungskapazität erhöht, sondern zusätzlich auch die Betriebssicherheit der Kläranlage erhöht. Muss in einem späteren Zeitpunkt die Leistung der Kläranlage weiter erhöht werden, kann dies durch Anpassungen in den dann bestehenden Becken erreicht werden.

In einem Vorprojekt konnten wir dem AWEL (Amt für Abfall Wasser Energie und Luft) aufzeigen, wie das Abwasser von 17000 Einwohnern bis 2055 gereinigt werden soll, so dass wir das Gewässerschutzgesetz einhalten können. Das Vorprojekt wurde vom AWEL geprüft und eine Bewilligungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Unser Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG aus Winterthur hat nach intensiver Planungsarbeit Anfang Feb-

ruar das Bauprojekt abgeschlossen, so dass es an die zuständigen Ämter zur Prüfung weitergeleitet werden konnte. Bis nach den Sommerferien erwarten wir einen positiven Bescheid. So könnten im Herbst die Arbeiten ausgeschrieben werden, und wir könnten Anfang 2025 mit den Bauarbeiten beginnen.

Der Bau der neuen Abwasserstrasse wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein, zeitgleich wird auch ein neues Gebäude für die Belüftungsgebläse erstellt. Anschliessend wird zur Hebung der Betriebssicherheit das Vorklärbecken aufgeteilt und die beiden bestehenden Abwasserstrassen werden so ausgebaut, dass wir das Abwasser von 17000 Einwohnern reinigen können. Mit den Abschlussarbeiten ist 2030 zu rechnen. Danach wird die Kläranlage Eglisau vom Kanton eine definitive Betriebsbewilligung für die nächsten 25 Jahre erhalten.

Mit dem Abschluss des Bauprojekts können nun auch die Kosten beziffert werden. Es wird mit Kosten von 13,3 Millionen Franken inkl. MwSt. bei einem Unsicherheitsfaktor von +/-10% gerechnet. Diese Kosten werden zu je 50% aus den Abwassergebühren der Gemeinden Eglisau und Glattfelden gedeckt. Da uns das Gewässerschutzgesetz verpflichtet, eine funktionierende Kläranlage zu betreiben, gelten die Kosten für dieses Projekt als gebundene Ausgaben.

Im Moment sind auch Überlegungen im Gange, ob es sinnvoll wäre, die Klärbecken mit Solarzellen zu überdachen. Der produzierte Strom könnte direkt vor Ort für den Betrieb der Kläranlage verwendet werden, was preislich sehr attraktiv ist. Zudem könnte mit einem geschickten Energiemanagement die Netzunabhängigkeit der Kläranlage weiter erhöht werden. Da die Kläranlage Eglisau durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit Strom versorgt wird, ist es nicht zwingend, eine Solaranlage zu betreiben. Somit sind diese Ausgaben nicht gebunden. Falls dieses Projekt umgesetzt werden soll, wird es voraussichtlich 2028 zu einer Abstimmung durch die Stimmbürger kommen.

Es ist uns bewusst, dass viele Leute froh sind, wenn das Abwasser abläuft und sich irgendjemand um die Reinigung kümmert. Für alle anderen, die sich für den aktuellen Stand der Arbeiten des Projekts «Ausbau ARA 2030» interessieren, wird auf der Webseite der Gemeinde Eglisau ein Dossier aufschalten.

Text: Hans-Peter Wälle/Leiter Technische Betriebe,
Gemeinde Eglisau

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 4. März 2024
und 18. März 2024

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 40'735'070.16 und einem Ertrag von CHF 44'386'513.35 ab, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 3'651'443.19 resultiert. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'323'000 gerechnet. Das Ergebnis ist damit um CHF 3'119'143.19 besser ausgefallen. Die Abweichungen zum Budget sind in der Jahresrechnung begründet.

Bei Ausgaben von CHF 48'184'611.30 und Einnahmen von CHF 10'671'856.65 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Nettoinvestitionen von CHF 37'512'756.65 ab. Gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 9'759'000 ergibt dies Minderausgaben von CHF 6'007'724.35.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 35'925'461.95 (Vorjahr CHF 34'814'238.25).

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Ausgaben von CHF 9'318'985 sowie Einnahmen von CHF 14'358'200 aus. Daraus resultiert ein Abgang des Finanzvermögens von CHF 5'039'215.

Die Abweichungen zum Budget sind nachvollziehbar und begründet. Die Jahresrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet.

Abrechnung und Aufhebung Baukredit «Einfaches Wohnen»

An der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde für das Projekt Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) ein Baukredit über CHF 4'125'400 bewilligt. Nach einer teilweise gutgeheissenen Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen die Gebundenheit von erhöhten Kosten hielt der Gemeinderat am Projekt «Einfaches Wohnen» fest und beantragte an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2022 einen neuen, überarbeiteten Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'270'000, welcher vom Stimmvolk allerdings abgelehnt wurde. Der bewilligte Kredit aus der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 im Umfang von CHF 4'125'400 ist nach

wie vor bestehend, kann jedoch mit dem damit verbundenen und bewilligten Projekt nicht realisiert werden. Der Kredit ist daher abzurechnen und der Restbetrag ist aufzuheben. Es wurden Ausgaben von total CHF 186'007.45 getätigt. Der Baukredit wird mit einer Unterschreitung von CHF 3'939'392.55 abgerechnet und der Gemeindeversammlung zur Abnahme vorgelegt. Der verbleibende Kreditbetrag soll gleichzeitig aufgehoben werden.

Umsetzung Tempo-30-Zonen Glattfelden – Projektfestsetzung

Im Januar 2023 wurde ein Konzept «Zonensignalisation Tempo-30» erarbeitet. In diesem Konzept wurden das Strassennetz, Unfälle, Verkehrsdaten und Massnahmen analysiert und beschrieben. Der Massnahmenplan wurde aufgrund des Konzeptes und einer gemeinsamen Begehung von der Gemeinde Glattfelden, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und der Gossweiler Ingenieure AG erarbeitet. Der Massnahmenplan inkl. Kostenschätzung für die Umsetzung wurden an einer Informationsveranstaltung am 15. Mai 2023 der Bevölkerung der Gemeinde Glattfelden unterbreitet. Gestützt auf die Bestimmungen des Strassengesetzes wurde das Projekt öffentlich bekannt gemacht und während 30 Tagen aufgelegt.

Nach Durchführung der Mitwirkungs- und Einspracheverfahren hat der Gemeinderat das Projekt «Tempo-30-Zonen Glattfelden» sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen gemäss den bei den Akten liegenden Plänen und Unterlagen im Sinne von § 15 Abs. 2 Strassengesetz festgesetzt und separat publiziert. Über die vier eingereichten Einsprachen wurde mit der Projektfestsetzung entschieden.

Sanierung öffentliche Strassenbeleuchtung

Im ganzen Dorf werden jährlich einzelne Strassenzüge auf energieeffiziente LED Leuchten umgerüstet. Die alten Natriumdampfleuchten werden so über die Jahre alle ersetzt. In diesem Jahr soll die öffentliche Beleuchtung an der Friedenstrasse und ein Teil der Schachemerstrasse bis Kreuzung Gartenstrasse erneuert werden. Die Planung und Ausführung erfolgt durch das LKW Glattfelden. Die notwendigen Tiefbauarbeiten werden durch die



Die Tempo-30-Zonen werden jetzt umgesetzt.

BILD ARCHIV

Hüppi AG ausgeführt. Für die geplante Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung wurde ein Kredit im Umfang von CHF 62'000 freigegeben und die Arbeiten vergeben.

Dienstbarkeitsvertrag Leitungsbaurecht Kat.-Nr. 8203

Anlässlich der Beurteilung des Wasseranschlussprojekts für den Neubau auf Kat.-Nr. 8203 wurde mit Verfügung vom 18. August 2022 eine Übernahme der Leitung in Betrieb und Unterhalt durch die Wasserversorgung in Aussicht gestellt, wenn Durchleitungsrechte zu Gunsten der Wasserversorgung gewährt werden. Einem entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit einem Leitungsbaurecht für eine Wasserleitung hat der Gemeinderat in der Folge zugestimmt und die Abteilung Bau und Liegenschaften mit der Umsetzung im Grundbuch beauftragt.

Erweiterung ARA Stampfi Eglisau – Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Bauprojekt «ARA Stampfi, Ausbau Biologie», basierend auf dem technischen Bericht der Hunziker Betatech, und der dazugehörige Kostenvoranschlag wurden genehmigt. Für die Realisierung des Bauprojekts wurde ein gebundener Kredit über CHF 133'000'000 inkl. MwSt. bewilligt. Der Anteil der Gemeinde Glattfelden an diesen Gesamtausgaben beträgt gemäss Anschlussvertrag 50%. Die Kosten verteilen sich auf die kom-

menden Jahre bis ins Jahr 2029 und sind in der Finanz- und Aufgabenplanung berücksichtigt. Im Weiteren wird auf den ausführlichen, separat publizierten Bericht zum Thema ARA Stampfi Eglisau verwiesen.

Baubewilligungen

- Hugo Keiser, Unterwerkstrasse 6, 8192 Zweisimmen
Erstellung Photovoltaikanlage (Dach und Fassade) an der Wölflihaldenstrasse 7 in Glattfelden
- Primag Management AG, Friedheimstrasse 24, 8057 Zürich
Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage an der Kreuzhaldenstrasse 11 in Glattfelden
- Fatih und Nilüfer Cetin, Sunneguet 5, 8192 Glattfelden
Neubau Sitzplatzüberdachung und Gartengestaltung mit Stützmauer im Sunneguet 5 in Glattfelden
- Denise und Konrad Vonlanthen, Mühlestrasse 52, 8192 Glattfelden
Neubau Sitzplatzüberdachung an der Mühlestrasse 52 in Glattfelden
- Politische Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Aufstellen Containerprovisorium Flüchtlingsunterkunft an der Mettelobelstrasse in Glattfelden